

PRODUKTINFORMATION (STAND 23.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Unterstützung Flugplätze

Sie betreiben einen Flugplatz in Niedersachsen und hatten aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingten Schließung wirtschaftliche Defizite zu verzeichnen? Mithilfe der Billigkeitsleistung „Unterstützung Flugplätze“ der NBank können Sie einen Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen erhalten.

ÜBERSICHT

- Flugplätze im Hoheitsgebiet des Landes Niedersachsen
- Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen im Zeitraum vom 04.03.2020 bis zum 30.06.2020

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Betreiber von Flugplätzen in Niedersachsen, die von wesentlicher Bedeutung für die Daseinsvorsorge sowie die regionale Wirtschaft oder die Gesamtwirtschaft Niedersachsen sind

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- unabwendbare laufende Betriebskosten, die im Zeitraum vom 04.03.2020 bis zum 30.06.2020 entstanden sind
- Für die Flugplätze Baltrum, Langeoog, Harle, Norddeich und von den Bewegungszahlen vergleichbare Plätze im Jahr 2020 je 29.000 Euro sowie im Jahr 2021 je 24.000 Euro
- Für die Flugplätze Wangerooge, Norderney, Juist, Borkum, Wilhelmshaven, Emden, Nordhorn-Lingen, Cuxhaven/Nordholz, Hildesheim und von den Bewegungszahlen vergleichbare Plätze im Jahr 2020 je 93.000 Euro sowie im Jahr 2021 je 72.000 Euro
- Für Verkehrsflughäfen je 800.000 Euro
- Für internationale Verkehrsflughäfen mit mehr als einer Million Passagiere im Jahr 2019 zusätzlich bis zu 1.703.000 Euro

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 300 31-333
E-Mail
beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe des Zuschusses abhängig von den Bewegungszahlen der Flugplätze
- eine Reduzierung des Betriebes im Zeitraum vom 04.03.2020 bis zum 30.06.2020 um mindestens 25 % im Vergleich zum Vorjahr 2019
- ausgeschlossen sind Antragsteller, die die Geschäftstätigkeit vor dem 31.12.2021 dauerhaft eingestellt haben
- Zuschuss erfolgt im Rahmen der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020", der "De-Minimis-Beihilfen" oder der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze“

VORAUSSETZUNGEN

— Kausalität zur COVID-19-Pandemie

Die finanziellen Defizite sind als Folge der behördlichen Restriktionen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie nachzuweisen.

— Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung des unterzeichneten Antragsformulars im Original bei der NBank. Anträge müssen der NBank spätestens bis zum 30.11.2020 vorliegen.

Der Flughafen Hannover muss einen Antrag bis zum 30.09.2020 stellen.

Billigkeitsleistung

Kleinbeihilfe

De-minimis-Beihilfe

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag Unterstützung Flugplätze

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

- Formular Erklärung Kleinbeihilfen und De-minimis-Erklärung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihren Zuschuss

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333

Fax: 0511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung